

Standards Außenanlagen



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
der Stadt Moers



1	ALLGEMEINES	2
2	GRUNDLAGEN DER PLANUNG	2
2.1.	Kriterien der Pflanzenauswahl.....	2
2.2.	Pflanzenstandorte	2
2.3.	Gewährleistung und Anwuchs-Pflege	3
2.4.	Übergabe in die reguläre Pflege.....	3
2.5.	Wege; Zufahrten, Zugänge und Anfahrten	3
2.5.1.	Wegbreiten.....	3
2.5.2.	Beläge, Aufbau und Belastungen	3
2.5.3.	Entwässerung, Einläufe, Schächte und Rigolen.....	4
2.6	Einrichtungsgegenstände	4
2.6.1	Abfallbehälter	4
2.6.2	Absperrungen, Pfosten, Tore und Zäune	4
2.6.3	Spielgeräte	4

1 Allgemeines

Die Außenanlagen der zgm-Gebäude werden im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Moers, zgm und Enni AöR durch die Enni AöR gepflegt und instandgehalten. Verantwortlich für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist die Enni AöR. Die Enni AöR hat über viele Jahre intensive Erfahrungen bezüglich der Auswahl von Pflanzen und Einrichtungsgegenständen für die Ausstattung von Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen gesammelt. Aus diesem Grunde sind die Vorgaben der Enni AöR, auch hinsichtlich einer etwaigen Produktauswahl, einzuhalten. Pläne und Entwürfe sind vor Beginn von Vergabeverfahren und Beauftragungen immer mit Enni AöR abzustimmen.

Betriebskosten sind bereits bei der Planung zu berücksichtigen und möglichst gering zu halten.

Wege und Zufahrten sowie die Positionierung von Pflanzen und Einbauegegenständen müssen den Einsatz von Pflegegeräten ermöglichen.

2 Grundlagen der Planung

2.1. Kriterien der Pflanzenauswahl

- Ökologischer Wert
- Mögliche Pflanzenerkrankungen
- Schädlinge
- Eignung für Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten
- Bei Rasenflächen sind Kleinflächen wegen des erhöhten Pflegeaufwands zu vermeiden
- Staudenpflanzen sind wegen des erhöhten Pflegeaufwands nicht zulässig

2.2. Pflanzenstandorte

- Großkronige Bäume sind im Abstand von mindestens 4,0 m zu den Grenzen zu pflanzen
- Grenzabstände sind einzuhalten, i.d.R. 1/3 bis 1/2 der zu erwartenden Wuchshöhe
- Empfohlener Abstand von Bäumen zu Sportflächen mindestens 20,0 m
- Pflanzabstand von Bäumen untereinander mindestens 4,0 m, idealerweise größer 4,0

2.3. Gewährleistung und Anwuchs-Pflege

Die Beauftragung von Bepflanzungen enthält immer auch

- Fertigstellungspflege für das 1. Jahr
- Entwicklungspflege für das 2. und 3. Jahr

Ausreichende Bewässerung ist zu planen und sicherzustellen

2.4. Übergabe in die reguläre Pflege

- Eine Abnahme durch Enni AöR vor Übergabe ist zwingend erforderlich

2.5. Wege; Zufahrten, Zugänge und Anfahrten

Die Anlage sollte ausreichend zugänglich sein:

Anbindung an für größere Fahrzeuge geeignete Verkehrsräume muss gegeben sein

2.5.1. Wegbreiten

- Durchfahrtsbreiten mindestens 3,0 m
- Befestigte Wegebreite mindestens 2,5 m

2.5.2. Beläge, Aufbau und Belastungen

- Geeigneter Belag bezüglich Belastung und Nutzung,
- Zu berücksichtigen sind Scherkräfte, Einfassung, Höhenunterschiede, Erosion, Belagsempfindlichkeit, Ausbesserungs- und Reparaturmöglichkeiten
- Wassergebundene Flächen erzeugen hohe Folgekosten und sollen vermieden werden.
- Für Pflegefahrzeuge, i.d.R. 7,5 t
- Bei Hauptzufahrten 27 t
- Einfahrtmöglichkeit für Fahrzeuge/Gespanne von mindestens 12 m Länge

2.5.3. Entwässerung, Einläufe, Schächte und Rigolen

- Erreichbarkeit für Pflegefahrzeuge. u.U. auch Kanalfahrzeuge mit zul. GGew 40 t

2.6 Einrichtungsgegenstände

2.6.1 Abfallbehälter

- **Standard ZGM** Firma Wetz, 0163/KIRN-8030-S-50-E, 50l feuerverzinkt; 0725/Beschich-AB-50-KOMPL/Farbbeschichtung DB703 Feinstruktur

2.6.2 Absperrungen, Pfosten, Tore und Zäune

- Durchgangsbreite min. 1,3 m
- Herausnehmbare Absperrpfosten und Wegeschränken mit Dreikant Feuerweherverschluss
- Bei Bedarf ist neben dem Schließ-System der Einrichtung zusätzlich eine zweite Schließung mit dem Standard Enni-Schließzylinder vorzusehen.
- Die Zugangsmöglichkeiten für die Feuerwehr sind immer zu berücksichtigen; eine Kollisionskontrolle ist durchzuführen
- An weniger beleuchteten Stellen mit rot-weißer Reflexion
- Durchfahrtsbreite mind. 3,0 m
- Doppelstabgitterzaun Legi Typ Legi-Fit ohne überstehende Spitzen
- Zaunhöhe um Spielplatz mind. 1,6m

2.6.3 Spielgeräte

- Spielgeräte müssen immer der DIN EN 1176 entsprechen
- Tragende Pfosten sind grundsätzlich in Metall vorzusehen
- Sollten Holzpfosten nicht zu vermeiden sein, so sind diese nicht direkt im Erdreich zu verbauen, sondern auf einbetonierten Stahl-Stützenfüßen zu verankern
- Hackschnitzel- oder Sandbereich werden mit Rundpflasterkanten eingefasst, um Materialaustrag zu verringern
- Fallschutz unter Spielgeräten ist grundsätzlich aus Hackschnitzel (Kostenreduzierung gegenüber regelmäßigem Sandaustausch)